



UNABHÄNGIGE
WÄHLER-GEMEINSCHAFT
AUMÜHLE



Wir für Aumühle!

Wahlprogramm 2018

Unabhängig. Kompetent. Bürgernah.

UWG: Kompetenz für Aumühle!

Aumühle ist ein besonders schöner, liebens- und lebenswerter Ort. Anders als in der Anonymität der Großstadt kennt man sich hier, grüßt einander und ist hilfsbereit. Unsere Kinder haben eine von vielen negativen Einflussfaktoren freie Umgebung zum Heranwachsen. Jung und Alt leben miteinander und betätigen sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Gemeinschaft.

Die Unabhängige Wähler-Gemeinschaft Aumühle e.V. (UWG) engagiert sich bereits seit 1955 in diesem Sinne. Wir haben immer langfristige Konzepte für die wichtigsten Themen unseres Ortes erarbeitet. Unsere Wähler sollen wissen, wie wir denken und wofür wir uns einsetzen: Für eine Politik, die unabhängig ist von übergeordneten Interessen und Programmen großer Parteien und sich ausschließlich am Wohl von Aumühle ausrichtet.

Die Kandidaten der UWG werden sich in den nächsten fünf Jahren für folgende Schwerpunkte einsetzen:

1 Für den Erhalt unseres schönen Ortsbildes

Aumühle ist geprägt von weitläufigen Grundstücken mit vielen liebevoll gepflegten historischen Villen und schönen Wohnhäusern sowie von lichtdurchfluteten und mit Großbäumen durchsetzten Freiräumen. Eben dies gibt unserem Ort seinen besonderen, unverwechselbaren Charakter. Die UWG setzt sich dafür ein, dass dieses Ortsbild erhalten und gut verträglich immer wieder mit neuem Leben gefüllt wird.

Natürlich kann nicht alles bleiben wie es ist, ein Ort entwickelt sich auch weiter. Aber die Entwicklung muss gesteuert werden, insbesondere durch Bebauungspläne und Erhaltungssatzungen. Mit diesen Instrumenten sollen einerseits Bauinteressenten klar erkennen können, was möglich ist, und andererseits muss die Nachbarschaft angemessen geschützt werden.

Verdichtung erfordert mehr Rücksicht

Die starke Nachfrage nach Immobilien birgt insbesondere die Gefahr, dass das Ortsbild durch Teilungen und zu dichte Bebauungen der Grundstücke zerstört wird. Leider rückt Aumühle mit zunehmender Tendenz in den Blickpunkt von Investoren, die Grundstücke nicht zur eigenen, privaten Nutzung erwerben und die selbst nicht hier leben. Regelmäßig verfolgen sie rein auf Rendite- bzw. Gewinnmaximierung ausgerichtete wirtschaftliche Interessen und versuchen, baurechtliche Möglichkeiten maximal und teilweise auch darüber hinaus auszunutzen (z.B. Kurze Straße, Große Straße, Grasweg, Bismarckallee); teilweise fordern sie sogar Änderungen der Bebauungspläne ein, um ihnen noch mehr Baurecht zu verschaffen. Oft geschieht dies massiv auf Kosten der Nachbarn, denen zunehmend viel zu große (Mehrfamilien-)Häuser sprichwörtlich vor die Nase gebaut werden. Dieser unerwünschten Entwicklung muss die Gemeinde dringend entgegenwirken!

Die UWG hat sich immer dafür eingesetzt, dass bei dem verständlichen Wunsch nach Teilung sehr großer Grundstücke ausreichende Mindestgrundstücksgrößen erhalten bleiben. Dies ist inzwischen jedoch nicht mehr genug, wir benötigen deutlich bessere Standards in unseren B-Plänen. Um eine verträgliche bauliche Entwicklung zu gewährleisten, setzen wir uns konkret für folgende Anpassungen ein:

- Beibehaltung der aktuellen Mindestgrundstücksgrößen
- Festlegung stimmiger Mindestabstandsflächen zu den Nachbargrundstücken
- Festsetzung maximaler Trauf- und Gebäudehöhen
- Begrenzung der Wohnungsanzahl pro Gebäude

Durch diese Festsetzungen kann das Ortsbild von Aumühle bewahrt und mehr Rechtssicherheit für Bauherren, zugleich aber auch ein angemessener Schutz für die Anrainer geschaffen werden.

Keine Waldrodungen zur Schaffung neuer Baugebiete

Außerdem möchten wir verhindern, dass durch eine Zersiedelung der Ränder von Aumühle der schöne Übergang vom Ort zum Sachsenwald zerstört wird, wie dieses in vielen Neubaugebieten anderer Gemeinden der Fall ist. Daher hat sich die UWG bereits in den letzten Legislaturperioden entschieden gegen die Erschließung eines neuen Baugebiets „Am Viertbusch“ zwischen dem Sportplatz und dem Friedhof ausgesprochen. Der Wald müsste für wenige mögliche Häuser komplett gerodet werden, und zwischen Schule und Kirche würden der Waldcharakter und die Ruhe nahe dem Friedhof unwiderruflich zerstört werden. Das seinerzeit von einigen der Parteien dort angedachte Neubaugebiet ist u.E. nicht erforderlich und wird von der UWG weiter abgelehnt.

Große Straße

Die UWG wird sich weiterhin aktiv für eine Verbesserung der Einkaufs-, Park- und Verkehrssituation in der Großen Straße einsetzen, wo immer dies möglich erscheint. Daneben besteht gerade in diesem Teil von Aumühle deutlicher Anlass, die örtlichen Bebauungspläne in der oben beschriebenen Weise zu konkretisieren, um die aktuelle Fehlentwicklung in Gestalt von überdimensionierten Neubauten zulasten der Nachbarn und Anwohner zu beenden.

Der UWG bleibt der Erhalt unseres schönen, einmaligen Ortsbildes ein Herzensanliegen!

2 Für ein gemeinsames Leben von Jung und Alt

Viele Menschen, die sich für einen Umzug nach Aumühle interessieren, befassen sich vorab mit der Infrastruktur. Für Eltern ist wichtig, ob Kindergärten und Krippen vorhanden sind, wo sich Grundschule und weiterführende Schulen befinden, wie die Verkehrsanbindung ist und ob die Schulwege sicher sind. Für alle Altersgruppen interessant ist, welche Sport- und Freizeitangebote es gibt und wie es um Kultur und Bildungseinrichtungen bestellt ist. Und schließlich die Frage, welche Betreuungsmöglichkeiten es im Alter gibt. Zusammengefasst: was wird geboten, damit das Leben hier attraktiv ist?

Programm „U10“

Die Voraussetzungen für junge Familien in Aumühle erweisen sich als ideal. Mit dem wesentlich von der UWG mitgestalteten Programm „U10“ besteht die Möglichkeit einer Betreuung vom Kleinkindalter bis zum zehnten Lebensjahr. Auf dem „Kinder-Campus“ um die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule befinden sich zwei Kinderkrippen und das Montessori-Kinderhaus; außerdem gibt es den Evangelischen und einen Wald-Kindergarten. Die Chancen, zeitnah einen Platz zu bekommen, sind gut.

Weiterführende Schulen

Die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft in den Gemeinden Wentorf und Reinbek, und neuerdings dürfen auch die weiterführenden Schulen in Bergedorf besucht werden. Alle genießen einen guten Ruf und sind auch mit der S-Bahn sowie mit der seit dem letzten Jahr eingerichteten Schulbuslinie bestens erreichbar.

Sport & Freizeit

Die UWG legt hohen Wert auf ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot. Für die entsprechenden Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen sollen wie bisher die örtlichen Vereine aktiv unterstützt werden: Sportverein, Pfadfinder, Ortsjugendring, Verein Feste Grundschulzeiten, Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz und andere. Zudem kann über die Kreismusikschule, die Evangelische Kirche und private Lehrer musiziert werden.

Nach erheblichen Verzögerungen, die im Wesentlichen durch ein sich überschneidendes, langwieriges B-Planverfahren bedingt waren, freuen wir uns, dass nun endlich die Errichtung eines neuen **Pfadfinderheims** am Waldrand neben dem Sportplatz ermöglicht wird.

Das **Sport- und Jugendheim**, welches die Gemeinde dem TuS Aumühle-Wohltorf – wohlgemerkt pachtfrei – zur Verfügung stellt, ist sehr in die Jahre gekommen und bietet keine zeitgemäße Infrastruktur mehr.



Nach langen Diskussionen haben sich Gemeinde und TuS nun darauf verständigt, dass nicht ein Abriss und Neubau, sondern eine Sanierung die angemessene Lösung ist; nur so kann insbesondere auch der bauplanungsrechtliche Bestandsschutz für die gesamte Anlage erhalten werden. Auch eine Sanierung ist aber eine sehr kostenintensive Maßnahme, die die Finanzkraft der Gemeinde alleine übersteigt. Also wird es zunächst darum gehen, Zuschüsse aus öffentlichen Fördertöpfen zu beantragen. Die UWG unterstützt dieses Vorgehen nach Kräften und appelliert an alle Beteiligten, ihm unbürokratisch und mit Augenmaß den Weg zu ebnen.

Kultur, Bildung und Politik

All das gilt natürlich nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die Erwachsenen und die Senioren. Wichtig bleiben uns deshalb zusätzlich auch die Bildungs- und Kulturangebote, namentlich die Volkshochschule der Sachsenwald-Gemeinden Aumühle und Wohltorf, die Kirchenmusik, der Förderkreis Kultur und die Bismarck-Stiftung. Und wer möchte, kann sich natürlich auch in der Politik engagieren, die neben den gängigen Parteien insbesondere durch die UWG als seit Jahren stärkste Fraktion auf Lokalebene vertreten ist und die Möglichkeit bietet, die vielen lebensnahen Themen einer Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Senioren-Einrichtungen

Auch die wertvolle Arbeit des Vereins Schwesternstation muss weiterhin unterstützt werden, damit ältere Menschen lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Und schließlich ist das Augustinum eine tragende, wichtige Institution in Aumühle, wo nicht nur den Bewohnern und übrigens auch den Aumühler Bürgern ein attraktives kulturelles Spektrum geboten wird, sondern über die Kinder-Schwimmkurse auch ganz kleine auf ganz große Menschen treffen.

Die UWG steht dafür, dass Aumühle für alle Altersgruppen attraktiv bleibt!

3 Infrastrukturprojekte

Mühlenteich und Parkdeck

Das Gebiet um den Mühlenteich mit den angrenzenden Gastronomie- und Hotelbetrieben ist ein Juwel im Ortsbild von Aumühle. Leider ist es deutlich in die Jahre gekommen, was den Zustand von Straßen und Wegen sowie des Wehres und der Brücke über die Schwarze Au betrifft. Besonders erkennbar wurde dies zuletzt während der starken Regenfälle im Winter, durch die der Wasserpegel und -durchfluss nicht mehr kontrolliert werden konnte und die Au über die Ufer zu treten drohte. Nur durch einen Großeinsatz der Feuerwehr konnte eine Überschwemmung der Mühle gerade noch verhindert werden. Zugleich musste das marode Wehr dauerhaft geöffnet werden, was zur Folge hatte, dass der Mühlenteich fast vollständig abgelassen ist. Da auch die überführende Brücke einsturzgefährdet ist, hat der Kreis die Überquerung für jedermann aus Sicherheitsgründen verboten und mit einem Bauzaun absperren lassen. Auch wenn das Wehr nun immerhin vorübergehend mit einer Behelfsbrücke überspannt werden soll, sind all dies Zustände, die dringend behoben werden müssen!

Revitalisierung des Mühlenteich-Areals

Die Sanierung dieses Ortsteils ist allerdings nicht nur rechtlich äußerst komplex, sondern auch finanziell eine sehr aufwendige Angelegenheit, die allein durch die Gemeinde nicht zu bewältigen ist, zumal sich das gesamte Gelände nicht in ihrem Eigentum befindet. Das bedeutet, dass Veränderungen, die uns für die zukünftige Entwicklung dieses Bereichs in Aumühle wichtig sind, nur im Einvernehmen mit den Eigentümern geplant und durchgeführt werden können. Von diesen sind Anfang des Jahres im Bauausschuss erste Ideen vorgestellt worden, wie das Gebiet durch die Errichtung eines neuen Hotels und einiger Wohngebäude an einer ausgebauten und für die Allgemeinheit zugänglichen Uferpromenade am Mühlenteich zu neuem Leben erweckt werden könnte. Die UWG steht dem Vorhaben grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, aber es muss zu Aumühle passen und Teil einer ganzheitlichen Entwicklung des gesamten Areals sein.

Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung der Straßen und Wege am Mühlenteich in ihrem historischen Profil. Hierzu müssen die erneuerungsbedürftigen Themen mit den Erfordernissen ihrer weiteren Nutzung in Einklang gebracht werden. Dies betrifft namentlich die Sanierung des Wehres und der Brücke, die Erhaltung der Wege rund um den Mühlenteich und den Mühlenteich selbst, der aus Sicht der UWG eindeutig wieder aufgestaut werden muss – all dies natürlich auch in Ansehung der erwarteten Frequentierung durch Naherholungssuchende und Besucher.

Bedarf für ein Parkdeck

Zugleich benötigt Aumühle dringend ca. 250 neue Park-&-Ride-Plätze für die anhaltend hohe und tendenziell zunehmende Anzahl an Berufspendlern. Aktuell stellen diese ihre Fahrzeuge notgedrungen überall in den Straßen sowie auf den Grünstreifen und Plätzen dies und jenseits des Bahnhofs ab. Für die Anwohner ist das eine stark belastende Situation, die teilweise auch den allgemeinen Verkehr behindert und zudem für Parkplatzsuchende außerhalb der Stoßzeiten unbefriedigend ist. Gleichwohl wird sich der Pendlerverkehr kaum reduzieren lassen, und er hat durchaus auch positive Aspekte: Neben einer Schonung der Umwelt tragen die Pendler insbesondere zum Erhalt der hohen Taktfrequenz der S-Bahnlinie 21 bei – das ist auch gut für uns Aumühler. Um die Parksituation wieder in geordnete Bahnen zu lenken, hat die UWG vorgeschlagen, an der Landesstraße ein Parkdeck zu errichten, das architektonisch gut in das abfallende Gelände jenseits des „Harlekin“ integriert werden kann. Mit dem Eigentümer des Gebiets ist ein Vorvertrag unterzeichnet worden; er ist bereit, der Gemeinde das erforderliche Grundstück zu verkraftbaren Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Konzeptstudie ist beauftragt

Ohne öffentliche Fördermittel wird es jedoch nicht gehen; das gilt insbesondere für die Errichtung des Parkdecks, die Erhaltung des Mühlenteichs in seiner bisherigen Gestalt und die Instandsetzung des Wehres samt Brücke über die Schwarze Au. Um an diese Mittel heranzukommen, bedarf es eines ganzheitlichen Entwicklungskonzepts für das gesamte Areal. Im Vorfeld hierzu ist – zum Glück ebenfalls gefördert – eine fundierte Konzeptstudie durch Fachleute erforderlich, die auf Initiative der UWG bereits von der Gemeinde in Auftrag gegeben worden ist. Sie soll die Machbarkeit von Lösungen und Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung aufzeigen und wird nach den Sommerferien erwartet.

Erfordernis eines Bebauungsplans

Um sowohl die Pläne der Eigentümerseite für eine Revitalisierung des Geländes diesseits des Mühlenteichs als auch die Errichtung des Parkdecks in Angriff nehmen zu können, ist auf Betreiben der UWG die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet beschlossen worden; die Planungshoheit hierfür liegt bei der

Gemeinde. Auf diese Weise können die Projekte planerisch miteinander verbunden werden, und es besteht die Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass sie sich harmonisch in das Gesamtbild am Mühlenteich einfügen.

Zusammenführung aller Interessen

Ein gemeinschaftlich abgestimmtes Gesamtkonzept ist zum Nutzen aller: der Gemeinde, der Eigentümer und der Bevölkerung. Wenn alle an einem Strang ziehen und mit Kompromissbereitschaft und gutem Willen aufeinander zugehen, könnte hier wieder ein Aushängeschild für Aumühle entstehen. Die UWG wird ihrerseits alles dafür Erforderliche tun, um das Gebiet rund um den Mühlenteich für Jung und Alt als Naherholungsgebiet zu revitalisieren und in diesem Zuge auch wieder eine vernünftige Straßen- und Parkplatzsituation herzustellen.

Damit das Gebiet um den Mühlenteich wieder in neuem Glanz erstrahlt!

4 Für mehr Sonne, Licht und Luft in Aumühle

Ein lichtdurchflutetes Aumühle inmitten des Sachsenwaldes war für den Gründer Aumühles, Emil Specht, ein überzeugendes Argument für die Standortwahl der von ihm geplanten Villenkolonie. Aumühle ist eingebettet in das größte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins. Mit seinen historisch großen Grundstücken ist Aumühle durch lichte Freiräume und große Bäume – häufig Solitäre – geprägt. Dieses „grüne“ Aumühle wollen wir erhalten und pflegen.

Aumühle verwaldet

Da die allgemeinen naturschutzgesetzlichen Regelungen für den Charakter eines Ortes wie Aumühle nicht ausreichen, hat die Gemeinde bereits im Jahr 1998 eine Baumschutzsatzung verabschiedet, um einen schon damals befürchteten „Kahlschlag“ zu verhindern. Über die Jahre ist es durch den hohen Schutz dieser Satzung jedoch dazu gekommen, dass Aumühle langsam aber stetig zuwächst und „verwaldet“. Das Verhältnis zwischen dem Wunsch nach dem Erhalt von großen, alten Bäumen und dem Bedürfnis nach „mehr Sonne, Licht und Luft“ muss dringend neu justiert werden!

Schwächen der aktuellen Rechtslage

Zudem wissen wir, dass sich viele Bürger durch die restriktive Baumschutzsatzung und die zum Teil als willkürlich und kompliziert empfundene, sicherlich auch durch einen falsch verstandenen Naturschutzgedanken entwickelte Genehmigungspraxis bevormundet fühlen und dies als unangemessene Eingriffe in ihre Rechte ansehen. Auch führt die pauschale Forderung nach Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume zu großem Unverständnis, wenn diese auch noch auf Grundstücken gepflanzt werden sollen, die ihrerseits bereits im Schatten von Großbäumen liegen.

Schließlich haben uns die letzten Herbststürme auch deutlich die Gefahren erleben lassen, die von großen Bäumen ausgehen. Durch die anhaltenden Regenperioden im letzten Jahr wurde an vielen Standorten der Boden derart aufgeweicht, dass selbst große einheimische Laubbäume mit tiefgehenden Wurzeln umgestürzt sind und Schäden – zum Glück „nur“ an Häusern, Zäunen u.Ä. – verursacht haben. Zwar dürfen Bäume, die nach der Baumschutzsatzung „Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert“ darstellen, dem Grunde nach gefällt werden; allerdings hat sich auch hier eine Verwaltungspraxis herausgebildet, die den betroffenen Grundstücksbesitzern regelmäßig hohe und vor allem kostenträchtige Hürden auferlegt, um die Fällbedürftigkeit nachzuweisen.

Für eine sinnvolle Lockerung der Baumschutzsatzung

Die Rechtslage in diesen Fragen muss dringend neu geordnet und klarer zugunsten der Bürger geregelt werden. Die Baumschutzsatzung einfach abzuschaffen, wäre dafür aber der falsche Weg: Der landes- und bundesgesetzliche Schutz von Bäumen greift grundsätzlich erst ab einem Stammumfang von 2 (!) Metern; auch wenn unter besonderen Umständen auch kleinere Bäume geschützt werden, könnte das grüne Ortsbild von Aumühle auf dieser Basis bei Weitem nicht erhalten werden. Erleichterungen im Genehmigungsverfahren (Stichwort: Gutachten) würden sich ebenfalls nicht ergeben.

Die UWG hält es deshalb für richtig, die gemeindliche Baumschutzsatzung sinnvoll zu lockern, ohne den Bestand der großen, alten Bäume zu gefährden. Zugleich soll die Freiheit und Eigenverantwortung der Grundbesitzer gestärkt werden. Konkret setzen wir uns für folgende Anpassungen ein:

- Erhöhung des Stammumfangs für genehmigungsfrei zu fällende Bäume (derzeit: nur bis 1 Meter)
- Befreiung für weitere Baumarten, insbesondere für schnellwachsende und kurzlebige Bäume (z.B. Birken und Eschen)
- Erleichterung der formalen Voraussetzungen für Fällanträge in Bezug auf Gefahrenbäume, strittige Fälle sind zur Vermeidung teurer Gutachten möglichst im Umweltausschuss zu entscheiden
- Einschränkung der bislang generellen Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen/-zahlungen
- Ortseinheitliche Regelung des Baumschutzes ausschließlich über die kommunale Baumschutzsatzung, grundsätzlich nicht über B-Pläne (aktuell z.B. B-Plan „Kuhkoppel“)

Für mehr Sonne, Licht und Luft in Aumühle!



5 Für solide Gemeindefinanzen

Die UWG steht dafür, die Bürger so wenig wie möglich zu belasten, ohne die finanzielle Selbstbestimmung unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen. Der Erhalt der Selbstbestimmung ist wichtig, denn sobald unsere Ausgaben nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt sind, wir also über unsere Verhältnisse leben, würde die Gemeinde in finanziellen Angelegenheiten unter Kommunalaufsicht gestellt werden. Das hätte zwei sehr nachteilige Folgen: Zum einen würde der Kreis Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde bei jeder Ausgabe (mit-)entscheiden; zum anderen würde unsere Gemeinde gezwungen werden, die ihr potentiell zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auszuschöpfen, um wieder aus den roten Zahlen herauszukommen – mit anderen Worten: Kommunalsteuern, Gebühren und Beiträge müssten erhöht werden.

Aumühle ist immer noch eine per Saldo schuldenfreie Gemeinde und steht bislang nicht unter Kommunalaufsicht. Das kann jedoch nur so bleiben, wenn wir weiterhin mit Verantwortung und Gemeinsinn wirtschaften. Seit mehreren Wahlperioden stellt die UWG den Vorsitzenden des Finanzausschusses und besetzt damit eine Schlüsselfunktion in der Gemeindepolitik. Wir folgen den Prinzipien einer soliden Finanzpolitik:

1. Ausgeglichener Verwaltungshaushalt

Die laufenden Ausgaben müssen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sein. Auch wie in einem Privathaushalt dürfen sie die Einnahmen nicht übersteigen, im besten Fall können aus Überschüssen Rücklagen gebildet werden.

2. Rücklagenverwendung nur für Investitionen

Rücklagen in Form von Geldanlagen oder Vermögenswerten werden nicht für laufende Konsumausgaben der Gemeinde verwendet, sondern dürfen ausschließlich für Investitionen, d.h. für langfristig wirkende Ausgaben genutzt werden.

3. Bewahrung unserer Vermögenswerte

Die Gemeinde verfügt über Vermögenswerte in Form von Erbbaugrundstücken und rund 130 Gemeindewohnungen. Ein Verkauf von Erbbaugrundstücken erfolgt nach klaren Regelungen: Verkauf nur, wenn es für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll ist, und dann nach einer klaren und einheitlichen Preisfindung, dem aktuellen Bodenrichtwert des betreffenden Grundstückes. Die Gemeindewohnungen leisten einen positiven Beitrag zum Finanzhaushalt und stehen nicht zum Verkauf. Zugleich setzt sich die UWG fortgesetzt dafür ein, dass in die Gebäude und Wohnungen weiterhin kontinuierlich investiert wird, um diese als Vermögenswerte zu erhalten und um die Wohnqualität für die Bewohner zu verbessern.

4. Verhältnismäßigkeit der öffentlichen Abgaben

Die Gestaltung von Gebühren und Beiträgen richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Die Berechnungsgrundlage muss für den Bürger transparent und nachvollziehbar sein, sie dient der Kostendeckung der öffentlichen Aufgabe und nicht der Bereicherung der Gemeinde. Bei den Gemeindesteuern gilt, dass die Verhältnisse stimmen müssen. Es ist unsinnig, für geringe Mehrerträge die gesamte Bevölkerung zu verärgern. Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sollten nur in sehr angespannter Finanzlage der Gemeinde angepasst werden. Erleichterungen bei den öffentlichen Abgaben sind dann möglich, wenn die Gegenfinanzierung abgewogen und gesichert ist. Die Bürger sollen nicht mehr belastet werden als notwendig.

5. Sorgfältige Investitionsplanung

Der gesamte aktuelle Investitionsbedarf der Gemeinde übersteigt die finanziellen Mittel bei Weitem. Daher muss jede Investition im Zusammenhang mit dem Gesamtbedarf gesehen werden. Anwohner haben einen Anspruch auf intakte Straßen wie Sportler einen auf intakte Sportanlagen. Wenn beides nicht in vollem Umfang finanziert werden kann, müssen Kompromisse gefunden und Prioritäten gesetzt werden. Hier einen Ausgleich herbeizuführen, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Finanzausschusses.

Die Grundsätze der soliden Finanzpolitik der UWG sind im Grunde ganz einfach:

- Es handelt sich um das Geld der Bürger, also gehen wir sorgsam damit um!
- Wir fragen uns bei jeder Ausgabe, ob wir sie auch dann tätigen würden, wenn es unser eigenes Geld wäre.

Danach handeln wir!



6 Für die Verbesserung von Straßen und Wegen

In Aumühle gibt es 51 Straßen mit einer Gesamtlänge von 14,5 Kilometern. Abgesehen von der Hauptdurchfahrtsstraße durch den Ort (Emil-Specht-Allee, Dora-Specht-Allee, Bergstraße und Große Straße), die eine Kreisstraße ist, obliegt die Zuständigkeit dafür der Gemeinde. Obwohl in den letzten Jahren rund 40 Straßen erneuert worden sind, ist das Straßen- und Wegenetz vielerorts in keinem guten Zustand und bedarf fortgesetzt der Aufmerksamkeit. Etwa zehn Straßen sollen in den kommenden zehn Jahren noch ausgebaut werden. Außerdem gibt es Gefahrenbereiche, die nach wie vor abgesichert werden müssen. Die fachliche Zuständigkeit für „alles unter, auf und über den Straßen“ liegt beim Umweltausschuss.

Kontinuierliche Umsetzung des „Masterplans“

Der konkrete Bedarf für Instandsetzungen und Ausbauten von **Straßen und Wegen** ist unverändert hoch. Um einen detaillierten Überblick zu erhalten, wo welche Maßnahmen erforderlich sind, ist ein Straßen- und Wegekataster erstellt und daraus ein „Masterplan“ entwickelt worden, aus dem sich auch ergibt, in welcher Reihenfolge die Themen abgearbeitet werden sollen. Der Bedarf an Mitteln dafür beläuft sich aktuell auf etwa 7 Millionen Euro, wobei allein für die Reparatur der Fußwege jährlich ein Budget von ca. 50.000 Euro erforderlich ist. Der „Masterplan“ ist öffentlich, d.h. unsere Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, sich online oder im Rathaus über die Planung in ihrem Bereich zu erkundigen.

Diejenigen Straßen, die in den kommenden fünf Jahren angegangen werden sollen, sind bereits projektiert. Der endgültige Zeitpunkt einer Maßnahme hängt dabei immer auch von der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel ab, die von der Gemeindevertretung öffentlich diskutiert, beschlossen und freigegeben werden. Im Falle von Straßen, die ausgebaut (und nicht nur instandgesetzt) werden müssen, ist in Aumühle bislang eine Beteiligung der Anlieger vorgesehen. Da dieses Thema verständlicherweise wenig populär und für uns alle von gesteigertem Interesse ist, haben wir ihm im Rahmen unseres Wahlprogramms eine eigene Rubrik „**Straßenausbaubeiträge**“ gewidmet, in der das Thema ausführlich und sachlich beleuchtet wird.

Für die Gemeinde ebenfalls zu bewältigen sein wird die erneuerungsbedürftige **Oberflächenwasser-Kanalisation**, die noch aus der Zeit von Emil Specht stammt. Allein die dafür in den kommenden fünf Jahren erforderlichen Mittel von ca. 1 Million Euro werden finanziell – auch in Ansehung der vielen sonstigen Vorhaben in Aumühle – eine Herausforderung werden.

Sichere Straßenübergänge

Aus Sicht der UWG ist nach wie vor die Sicherheit bei der Überquerung der Bergstraße und der Emil-Specht-Allee im Bereich des Bahnhofs ein Thema. Beide Straßen sind Bestandteil der Hauptverkehrsader durch Aumühle, auf der ganztätig die meisten Fahrzeuge in den Ort ein- und ausfahren. Während die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in der langgestreckten Bergstraße leider immer wieder überschritten wird, besteht das Problem im hochfrequentierten Bahnhofsbereich in einer unübersichtlichen, engen Folge zweier gegenüberliegender Bushaltestellen, der Einmündungen der Stichstraße zum Bahnhof und zum Parkplatz der Sparkasse sowie der Abzweigung der Dora-Specht-Allee mit der Verkehrsinsel. Unfälle mit Fußgängern, die die Fahrbahn überqueren wollten, sind in diesem Bereich bereits passiert. Nicht nur im Sinne von Kindern und älteren Menschen vertritt die UWG den Standpunkt, dass die Sicherheit bei der Straßenüberquerung hier dringend zu verbessern ist. Da die formale Zuständigkeit beim Kreis Herzogtum Lauenburg liegt, muss mit diesem für die Problemzonen eine Lösung gefunden werden.

Fußwege zum Augustinum

Der Fußweg vom Augustinum entlang des Parkplatzes zwischen der Aral-Tankstelle und dem Bahnhof ist bislang ein unebener Schotterweg, der insbesondere von älteren Mitbürgern nicht gut genutzt werden kann. Wir wollen, dass er asphaltiert oder gepflastert wird.

Auf Veranlassung der UWG wird der Fußgängertunnel in Richtung Bismarckallee zur Zeit einer Grundreinigung unterzogen, die in Ansehung der flächendeckenden Graffiti's offenkundig seit längerer Zeit nicht erfolgt ist. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Verkleidungen der Lampen gesäubert und defekte Leuchtmittel ausgewechselt. Zusätzlich besteht die dringende Notwendigkeit, die Treppe für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder zu reparieren. Dort sind an vielen Stellen Stücke herausgebrochen, was die Benutzung zu einer virulenten Gefahr macht. Und schließlich muss der Bauhof verbindlich verpflichtet werden, die Treppe und die Unterführung in angemessenen, kürzeren Abständen als bisher zu säubern.

Für die Verbesserung von Straßen und Wegen in Aumühle!

7 Straßenausbaubeiträge

Die UWG steht dafür, die Bürger so wenig wie möglich zu belasten, ohne die finanzielle Selbstbestimmung unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen. Dank einer verantwortungsvollen, soliden Finanzpolitik steht Aumühle bislang nicht unter Kommunalaufsicht, aber der Gemeindehaushalt von aktuell rund EUR 4 Millionen pro Jahr schließt seit geraumer Zeit gerade eben mit einer schwarzen Null ab. Von diesen EUR 4 Millionen sind ca. EUR 3,5 Millionen fest für die uns auferlegten Kreis- und Amtsumlagen sowie für Kosten für Schulen, Kindergärten und den Bauhof verbucht. Per Saldo stehen der Gemeinde also jährlich nur rund EUR 500.000 zur „freien“ Verfügung, wovon u.a. auch gemeinnützige Einrichtungen wie die Freiwillige Feuerwehr oder die Bücherei im Bismarck-Turm mitfinanziert werden.

Fraktionsübergreifende Verständigung

In Bezug auf die Straßenausbaubeiträge gibt es eine grundsätzliche Verständigung zwischen allen politischen Lagern, nicht mit Blick auf etwaige Wählerstimmen der Versuchung zu unterliegen, eine pauschale Abschaffung der Beiträge zu propagieren. Die Tatsache, dass es der übergreifende Wunsch aller Fraktionen ist, solche populistischen Forderungen aus dem Wahlkampf herauszuhalten und die Wähler nicht zu beirren, spricht über die Parteigrenzen hinweg für die Seriosität der politischen Landschaft in Aumühle.

Die aktuelle Situation

Anders als Bundes-, Landes- und Kreisstraßen müssen gemeindliche Straßen weiterhin von den Kommunen selbst finanziert werden. In Aumühle beläuft sich der Investitionsstau für den Ausbau von Straßen und Wegen auf insgesamt rund EUR 7 Millionen. Wo die Voraussetzungen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen vorliegen, werden die Kosten bislang – je nach Lage – im Verhältnis von 25:75 bis 60:40 zwischen der Gemeinde und den Anliegern geteilt. Für die nächsten zehn Jahre bedeutet dies allein zulasten der Gemeinde ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 3,5 Millionen. Um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Anlieger Rücksicht zu nehmen, haben diese die Möglichkeit, die auf sie entfallenden Beiträge über zehn Jahre zu verteilen und abzutragen.

Zusätzliche Landesmittel

Die Jamaika-Koalition in Kiel hat den Gemeinden Anfang dieses Jahres die Möglichkeit eröffnet, Straßenausbaubeiträge abschaffen zu dürfen, jedoch ohne zugleich ein Konzept zur Gegenfinanzierung vorgelegt zu haben. Nachdem dieses Vorgehen landesweit, insbesondere vonseiten der kommunalen Landesverbände (Landeskreistag, Städteverband und Gemeindetag) als auch durch die Kommunalpolitiker – auch vieler der Koalitionsparteien selbst – massiv kritisiert worden war, hat man sich vor Kurzem darauf verständigt, dass das Land den Kommunen in den Jahren 2018 bis 2020 signifikante zusätzliche Mittel zum weiteren Ausbau ihrer Straßen zur Verfügung stellen wird. Diese Art „Soforthilfe“ wird gewährt, weil die angekündigte Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes, mit dem u.a. die Mittelzuweisungen an die Gemeinden gesetzlich geregelt werden, noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Unsere Position

Die Position der UWG ist klar: Die nun zusätzlich für den Straßenausbau zur Verfügung gestellten Landesmittel können vollständig zur Entlastung der betroffenen Anlieger verwendet werden. Einer weiteren Senkung der öffentlichen Abgaben stehen wir aufgeschlossen gegenüber, wenn die Gegenfinanzierung abgewogen und gesichert ist. Ob die Neugestaltung des Schleswig-Holsteinischen Finanzausgleichsgesetzes Spielraum dafür eröffnen wird, bleibt abzuwarten.

Als UWG – ebenso wie als Bürger – begrüßen wir jede verantwortbare Möglichkeit zur Senkung öffentlicher Abgaben!

Kandidaten für die Gemeindevertretung



Dr. Jan-Willem Jensen

Jahrgang 1974, verheiratet, drei Töchter, seit 2015 in Aumühle. Rechtsanwalt & Dipl.-Finanzwirt. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Liegenschaften. Mein Hauptaugenmerk gilt der familienfreundlichen Infrastruktur, einer behutsamen und rücksichtsvollen Entwicklung des Ortsbildes sowie einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.



Dr. Angelika Müller

Jahrgang 1950, verheiratet, zwei Kinder, in Aumühle seit 1989. Selbständige Tierärztin. Seit 2013 Mitglied im Umwelt- (bis 2016) und im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport. Mein Engagement gilt sicheren Straßen und Wegen sowie dem Erhalt des Ortscharakters. Ich bin für Erleichterungen bei der Auslichtung zugewachsener Grundstücke, aber gegen weitere Rodungen des Sachsenwaldes.



Markus Westphalen

Jahrgang 1962, verheiratet, zwei Töchter, seit 2000 in Aumühle. Selbständiger Rechtsanwalt. Seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Soziales und Liegenschaften sowie stellv. Mitglied im Bauausschuss. Ich bin für den Erhalt des großzügigen, durchgrünten Ortsbildes, für eine Verbesserung der Infrastruktur, gegen neue Waldrodungen und für sichere Wege für Jung und Alt.



Matthias Kross

Jahrgang 1967, verheiratet, drei Kinder, seit 1968 Aumühler. Geschäftsführer. Stellv. Mitglied im Umweltausschuss. Ich möchte das schöne Aumühler Ortsbild bewahren, Bebauungspläne rechtssicher und behutsam weiterentwickeln, Festlegungen gegen die Interessen von Anwohnern vermeiden und über Veränderungen frühzeitig informieren.



Kaspar v. Wedel

Jahrgang 1968, verheiratet, drei Kinder, Aumühler seit 1968. Dipl.-Ing., COO und beratender Ingenieur in der Pharmalogistik. Mitglied des Gemeinderates und des Finanzausschusses seit 2008. Um Aumühle attraktiv für alle zu gestalten, setze ich mich für die Verbesserung von Infrastruktur und Digitalisierung sowie für die Naherholung samt Natur- und Gewässerschutz ein.



Bernd-Ulrich Leddin

Jahrgang 1944, verheiratet, ein Kind, in Aumühle seit 1945. Dipl.-Kfm., langjährige Berufstätigkeit in einem Industrieunternehmen. Seit 2008 Mitglied der Gemeindevertretung. Vorsitzender des Finanzausschusses. Mein Hauptaugenmerk gilt einer soliden Finanzpolitik und damit dem Erhalt der finanziellen Unabhängigkeit unserer Gemeinde.



Jan Wilhelm Peters

Jahrgang 1971, verheiratet, drei Kinder, wohnhaft in Aumühle seit 2004. Bauingenieur und Landwirt. Stellv. Mitglied im Bau- und im Finanzausschuss. Ich engagiere mich für die Erhaltung des Ortsbildes und einen sinnvollen Umgang mit unseren Gemeindefinanzen.



Volker Johannsen

Jahrgang 1945, verheiratet, zwei Kinder, in Aumühle seit 1955. Architekt. Seit 2008 Mitglied im Gemeinderat, langjährige Mitarbeit im Bauausschuss. Mein Hauptanliegen: Sonne, Licht und Luft für Aumühle und eine geordnete Bauentwicklung im Sinne des Gründers von Aumühle, Emil Specht.



Alexander Bargon

Jahrgang 1956, Dipl.-Volkswirt, verheiratet, ein erwachsener Sohn, aufgewachsen in Aumühle. Prokurist im Finanzbereich eines internationalen Unternehmens. Seit 1994 Mitglied der Gemeindevertretung, seit 1999 Fraktionsvorsitzender der UWG. Ich setze mich insbesondere für ausgeglichene Finanzen, den Erhalt des Ortsbildes und den Schutz des Waldes ein.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf:

Wahlkreis 1:

Dr. Jan-Willem Jensen 0162-9026835
Dr. Angelika Müller 3698
Markus Westphalen 690125

Wahlkreis 2:

Matthias Kross 0171-3840463
Kaspar v. Wedel 919787
Bernd-Ulrich Leddin 4813

Wahlkreis 3:

Jan Wilhelm Peters 694991
Volker Johannsen 961135
Alexander Bargon 1268



UNABHÄNGIGE
WÄHLER-GEMEINSCHAFT
AUMÜHLE

www.uwg-aumuehle.de

Sie erreichen uns per Mail
unter info@uwg-aumuehle.de

**UWG Unabhängige Wähler-
Gemeinschaft Aumühle e.V.**

Am Hünengrab 4
21521 Aumühle